

Ergebnisprotokoll: 17. Sitzung des Fachgremiums IRRBB

Beginn: 28.02.2023, 10:30 Uhr
Ende: 28.02.2023, 16:00 Uhr
Ort: Deutsche Bundesbank, Frankfurt

1 Begrüßung und Einführung

Herr Hilgers und Herr Springmann begrüßten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das neue Mitglied Frau Kuhlmann (DZ Bank AG) und der Gast Herr Dr. Braun (parcIT) sowie die neue Teilnehmerin Frau Sonnenberg und Gast Frau Wintermantel (beide Deutsche Bundesbank) stellten sich vor.

Die Kreditwirtschaft berichtete von einem Austausch der EBA mit Bank- und Verbandsvertreter:innen zum IRRBB-Paket.

2 Umsetzung der EBA Leitlinien zum CSRBB

Ein Vertreter der Aufsicht gab eine Einführung zu den Anforderungen der EBA-Leitlinien an das Management von CSRBB. Die EBA-Leitlinien für den CSRBB-Teil sollen grundsätzlich per 31. Dezember 2023 von den Aufsichtsbehörden umgesetzt werden. Die nationale Umsetzung für die LSI soll über die MaRisk (8. Novelle) erfolgen und wird demnach nicht vor 2024 umgesetzt sein. Die BaFin wird dies gegenüber der EBA im Rahmen der Compliance-Erklärung kommunizieren. Bei der Umsetzung der CSRBB-Anforderungen soll die Methodenfreiheit weiter hochgehalten werden.

Kernpunkte der folgenden Diskussion waren der Perimeter (Abgrenzung der von CSRBB betroffenen Produkte bzw. Positionen), die Definition (Credit-Spread-Risiko-Begriff aus Sicht der EBA-Leitlinien, Bewertungskurven) und der Begriff der „Konservativität“, insbesondere im Hinblick der Behandlung idiosynkratischer Komponenten von CSRBB. Eine abschließende Klärung konnte nicht erreicht werden.

Das Thema soll in der nächsten Sitzung erneut aufgegriffen werden. Aufgrund von thematischen Überschneidungen sollen die Fachgremien MaRisk und Liquidität ggf. einbezogen werden.

3 Erste Erkenntnisse der Kreditwirtschaft zu Ergebnissen des NII Ausreißertests (SOT)

Die Aufsicht erwartet die Veröffentlichung der RTS gegen Mitte 2023, so dass der erste Meldestichtag frühestens der 30.06.23 sein könnte. Bis zum Start des regulären ITS-Reportings (siehe TOP 4) soll zwecks Meldung eine Interimslösung im Excel-Format mit

Einreichung via Bundesbank-ExtraNet eingerichtet werden. Die Details werden rechtzeitig an die Institute und Verbände kommuniziert. Die Aufsicht zieht in Erwägung vorab eine Entwurfsfassung zur Kommentierung zur Verfügung zu stellen.

Ein Vertreter der Aufsicht informierte über den geplanten Umgang mit der Schwelle des NII SOT. Diese wurde ergebnisgetrieben im Niedrigzinsumfeld kalibriert. Durch den Anstieg des Zinsniveaus ist im Zinssenkungsszenario die Zinsuntergrenze in aller Regel nicht mehr bindend, so dass die Anzahl der Ausreißerinstitutionen deutlich über der angestrebten Marke liegen wird und diese somit nicht hinreichend aussagekräftig ist. Es sollen explizit keine Automatismen an ein Überschreiten dieser Schwelle geknüpft werden. Die EBA plant dies in einer Präambel zum RTS klarzustellen.

Die Aufsicht bestätigte, dass der Indikator des NII SOT keinen Bestandteil der P2R Kapitalfestsetzung im Jahr 2023 darstellt.

4 Konsultation zum ITS on Reporting

Der zur Konsultation vorliegende EBA ITS on Reporting zum IRRBB kann bis zum 2. Mai kommentiert werden. Zudem führt die EBA am 15. März eine öffentliche Anhörung im Online-Format durch. Der Vertreter der Aufsicht ermunterte die Kreditwirtschaft zur konstruktiven Teilnahme an der Konsultation.

Das vorgeschlagene Reporting besteht aus fünf einzureichenden Meldebögen je Institut. Für Deutschland stellt der geplante Umfang eine starke Ausweitung der Meldeanforderungen dar, da das nationale Meldewesen bis dato wesentlich schlanker (19 Datenpunkte) ausgestaltet ist. Diesen Eindruck schilderten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kreditwirtschaft. Die Struktur der Meldebögen weiche teilweise deutlich von der internen Steuerung ab und sei sehr detailliert. Dies würde aus Sicht der Kreditwirtschaft die Methodenfreiheit einschränken und einen großen Umsetzungsaufwand erfordern.

Die Vertreter der Aufsicht avisieren eine für Ende 2023 vorgesehene Ad-hoc-Datenerhebung der EBA. Der Kreis der befragten Institute ist noch offen. Dabei nahm die Aufsicht zur Kenntnis, dass die Teilnahme für kleinere Institute eine größere Herausforderung darstellt.

5 Sonstiges

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kreditwirtschaft fragten nach den Ergebnissen der Umfrage zum IDW RS BFA 3 im Dezember 2022. Konkrete Zahlen können die Vertreter der Aufsicht nicht nennen, es mussten aber weniger Institute Rückstellungen bilden, als anfangs befürchtet wurde.

Teilnehmerliste

Teilnehmende der Aufsicht

Hilgers	Daniel	Co-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Springmann	Thomas	Co-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Hillenbrand	Luisa	Deutsche Bundesbank
Janowski	Aaron	Deutsche Bundesbank
Röpke	Jannis Jasper	Deutsche Bundesbank
Sonnenberg	Beate	Deutsche Bundesbank
Wintermantel	Leoni	Deutsche Bundesbank

Teilnehmende der Kreditwirtschaft

Ahrens	Andreas	NORD/LB
Braun	Dr. Jürgen	parcIT
Drachter	Dr. Kerstin	Bundesverband der Dt. Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Gaumert	Dr. Uwe	Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
Gliem	Stephan	Landesbank Berlin AG
Hornung	Thomas	NRW.Bank
Kremp	Peggy	Deutsche Kreditbank AG
Kuhlmann	Andrea	DZ Bank AG
Lesemann	Max	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Pollandt	Dr. Silke	L-Bank
Saß	Christian	Bundesverband deutscher Banken e.V.
Scheuerer	Stefan	LBS Bayern
Steffan	Ulrike	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Tschirner	Tom	ING-DiBa AG
Unger	Leon	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Waldherr	Johannes	Wüstenrot Bausparkasse AG
Wieland	Andreas	Stadtsparkasse Wuppertal